

Zum Beginn des NSU-Prozesses:

Im Gedenken an die Opfer des Naziterrors: Nichts vergeben – nichts vergessen!

**Nazis Staatlich Unterstützt: Rassismus & Faschisierung gehen vom Staat aus!
Nazi-Organisationen sind seine Stoßtrupps!**

Wer sind die Täter?

Voraussichtlich am 06.Mai beginnt der „NSU“-Prozess in München. Die Taten: Neun brutale, faschistische Hinrichtungs-Morde an Migranten, zwei Bombenanschläge mit vielen Verletzten, ein unaufgeklärter Mord an einer Polizistin. Offiziell angeklagt ist das angeblich einzige, lebende Mitglied, B. Zschäpe des angeblich, nur aus 3 Mitgliedern bestehenden „NSU“. Sowie als „mutmaßliche Helfer“ vier Nazis: R. Wohlleben, H. Gerlach, C. Schultz und A. Eminger. Von den Angeklagten sind nur Zschäpe und Wohlleben in U-Haft. Die anderen drei sind auf freiem Fuß, C. Schultz im Zeugenschutzprogramm.

Fest steht aber jetzt schon: In Wirklichkeit geht es nicht um drei Täter und einige Unterstützer. Fest steht, es gibt ein Nazi-Netzwerk des „NSU“, diverse Nazi-„Kameradschaften“, die diese Morde mit geplant und wahrscheinlich mit durchgeführt haben. Selbst die „Ermittler“ müssen zugeben, bereits jetzt sind namentlich über 130 Personen des NSU-Netzwerks bekannt. Sie stehen nicht vor Gericht. Im Gegenteil: Noch vor Beginn des Prozesses erklärte das Oberlandesgericht München, es sei naheliegend, dass sich „der NSU durch den Tod von Böhnhardt und Mundlos selbst aufgelöst“ habe.

Fest steht: Bundesamt für Verfassungsschutz, Landes-Verfassungsschutzämter, LKAs, (Landeskriminalämter), BKA (Bundeskriminalamt), MDA (Militärischer Abschirmdienst), V-Leute sind in den Nazistrukturen aktiv tätig, bauen diese mit auf und sind an Verbrechen beteiligt. Waffen, Fahrzeuge, Ausweise, Geldmittel etc. für das NSU-Netzwerk sind auch über sie geflossen. V-Leute waren über die „NSU“, Aufenthaltsorte, Taten informiert bzw. direkt involviert! Die Nazi-Mörder waren teils direkt mit dem „Staatschutz“ verbandelt. Fakten kommen nicht auf den Tisch. Akten, Beweise wurden (und werden?) gezielt vernichtet.

Fest steht: Über 160 „Ermittler“ und „Profiler“, 7 Sonderkommissionen konstruierten die Spur: „Türken-Drogen-Mafia“, „PKK-Terror“, „organisierte Kriminalität“ und „Ehrenmorde“. Die Opfer und ihre Angehörigen wurden zu Tätern gemacht. Polizei, Politik und Medien überboten sich in rassistischer Hetze gegen MigrantInnen. Die Nazi-Mord-Serie funktionierte reibungslos seit 2000 bis 2011. Angehörige der Opfer haben 2006 auf Demonstrationen in Kassel und Dortmund verzweifelt auf Transparenten „Stoppt die Mörder!“ „Kein 10. Opfer!“ und in Reden: „Sucht unter den Rechten,“ gefordert.

Fest steht schon vor Prozessbeginn: Angeklagt sind nicht alle Täter, nicht alle faschistischen Organisationen, nicht alle Unterstützer und keine staatlichen Institution. Der ganze faschistische Sumpf wird nicht ans Tageslicht kommen.

Wer sind die Ankläger?

Demokratisches Verfahren? Das Oberlandesgericht München lässt schon im Vorfeld des Prozesses ahnen, welcher undemokratische Geist seine Arbeit prägt. Neun Menschen wurden rassistisch ermordet. Die Öffentlichkeit wird faktisch aus dem Prozess ausgeschlossen: Zu dem Prozess werden nur 50(!) Besucher zugelassen. Damit wird keine Öffentlichkeit für alle interessierten BürgerInnen geschaffen. Auch für Medienvertreter gibt es nur 50 Plätze. Das Medienauswahlverfahren, ob Windhund oder Losprinzip, ist völlig undemokratisch. Die Öffentlichkeit bleibt ausgeschlossen! Der deutsche Staat, der in viele Länder juristische Beobachterdelegationen entsendet, um bei Gerichtsverfahren deren „rechtsstaatliche Standards“ zu überprüfen, legt bei sich selbst ganz andere Kriterien an.

Aufklärung? Auf die Nachfrage: „Die Hinterbliebenen der NSU-Opfer erhoffen sich vom Prozess auch Aufklärung über die Fehler der Ermittlungsbehörden?“ antwortet der Präsident des Münchner OL-Gerichts

Huber eiskalt: „Das kann nicht Teil des Strafverfahrens sein, im Prozess geht es hps. um die Frage Schuld und Nicht-Schuld der Angeklagten. Alles andere ist Sache der Untersuchungsausschüsse.“ (Merkur-online.de, Interview, 26.01.2013) Damit ist klar, es wird keine Aufklärung geben, über die Rolle der staatlichen Institutionen, über die Rolle von V-Schutzmitarbeitern bei den Mordtaten, über Ermittlungen, die gezielt auf falsche Spuren lenkten, und weitere Morde nicht verhinderten, sondern begünstigten.

Rassismus? Auf die Frage „Inwieweit spielt das Verfahren eine Rolle für das internationale Ansehen Deutschlands?“ antwortet der OLG-Präsident im selben Interview: „Das ist sicher eines der Probleme. Die Opfer sind **ausländische Mitbürger**“. Für Rassisten ist entscheidend, nicht in welchem Land Menschen leben, sondern welcher Herkunft sie sind. Die Opfer waren Migranten bzw. Flüchtlinge, die in Deutschland leben. Aber der Präsident des Gerichts stempelt sie ab als Bürger 2. Klasse, „Ausländer“, die keine Bürger sondern höchstens „Mit“bürger sein dürfen. Für Rassisten ist die „Blutsabstammung“ entscheidend, aber nicht die Staatsbürgerschaft. Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat zum Beispiel waren deutsche Staatsbürger.

Wer sind die Schuldigen?

Medien wie Politiker, betroffene Institutionen – sie alle sprechen vom staatlichen Versagen, von Fehlern, von Desastern, von Pannen in den Ermittlungen gegen die Mörder und in der Aufklärung der V-Mann-zusammenarbeit mit Nazis, der Akten& Datenvernichtungen, der Nazistrukturen usw.

Die faschistischen Hintermänner/frauen sowie die staatlichen Strippenzieher und Verantwortlichen werden weder in diesem Verfahren, noch in einem anderen zur Rechenschaft gezogen werden. Denn dann müsste auch der Staat der Bundesrepublik Deutschland angeklagt werden, sein Bundesamt für Verfassungsschutz, die Verfassungsschutzämter der Länder, das BKA, die LKAs und regionalen Polizeibehörden, sowie die Regierung, die für all diese Institutionen politisch verantwortlich ist. Aber es wird nicht sein, was nicht sein darf. Wer soll denn wen, bei wem anklagen?

Nazi-Banden, „Sicherheits“behörden, Politik, Justiz... alles Instrumente der Herrschaft der herrschenden Klasse, des Bürgertums in Deutschland.

Letztendlich wird keine anderes Ergebnis des Prozess sein, als „zwei Männer“ und „vielleicht eine Frau“ waren die Nazi-Mörder. Einigen staatlichen Behörden wird vielleicht Schlamperei bescheinigt! Das wars. Und der Staat hat ja schon seine Schuldigkeit getan. Er hat sich bei den Angehörigen entschuldigt! So wird die Bundesregierung Deutschland, um deren „Ruf“ es den Herrschenden bei diesem Prozess geht, rein gewaschen werden!

Aufgabe aller DemokratInnen, AntifaschistInnen und KommunistInnen ist es diese Schuldigen vor der Öffentlichkeit anzuklagen! Nazi-Anschläge und Morde gab es seit Gründung der BRD. Seit 1990 sind über 200 Menschen in Deutschland rassistisch ermordet worden. Der deutsche Nationalismus wird von Staats wegen durch rassistische Hetzkampagnen gegen Flüchtlinge und MigrantInnen geschürt. Nazi-Banden schreiten zur Tat, verüben Pogrome wie in Hoyerswerda, Hünxe, Rostock, Mölln. So auch die NSU-Nazi-Mörder. **Die Faschisierung** des deutschen Staates wird rasant vorangetrieben. Für ihn „steht der Feind Links“: Antifaschistische Initiativen, Revolutionäre Organisationen, die sich den Nazis entgegenstellen werden kriminalisiert.

Wir fordern ein **Verbot der NPD** und **aller faschistischen Organisationen** und Netzwerke. Wir fordern die **Auflösung** der Geheimdienste. Aber **der Kampf um diese demokratischen Rechte muss unweigerlich mit dem Kampf für den Sozialismus verknüpft werden.**

Solidarität und gemeinsamer Kampf aller Werktätigen gegen Rassismus und deutsche Leitkultur!

Klassenkampf gegen Staat, Faschismus und Kapital!

TROTZ ALLEDDEM!